

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 66 - 2024

6. Kreistagssitzung: am 28.11.2024

Einreicher: Landrat Sven Gregor

Beschlussgegenstand: Einzahlung in die Kapitalrücklage der Henneberg-Kliniken-Management GmbH (Planbeitrag Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH)

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Hildburghausen stimmt der Einzahlung in die Kapitalrücklage i.S.v. 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der Henneberg-Kliniken-Management GmbH durch den Landkreis Hildburghausen in Höhe von 300.000 € im Haushaltsjahr 2024 zu.
2. Der Landrat wird beauftragt, die zur Umsetzung der Einzahlung in die Kapitalrücklage notwendigen Schritte einzuleiten, die hierfür notwendigen Erklärungen abzugeben und insbesondere einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss in der Gesellschafterversammlung der Henneberg-Kliniken-Management GmbH zu fassen.

Rechtsgrundlage: GmbHG

Begründung: Zu 1.
Durch den Landkreis Hildburghausen wurde mit Schriftsatz vom 22.08.2024 beim TMASGFF die Übernahme der Transaktionskosten für die Übernahme der Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH und der Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH beantragt.

Mit Bewilligungsbescheid vom 04.10.2024 in Form des Änderungsbescheids vom 29.10.2024 bewilligte das TMASGFF eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 2.372.284,81 €, die als Projektförderung im Wege der Vollfinanzierung gewährt wurde.

Gemäß dem Insolvenzplan und der am 21.08.2024 geschlossenen Investorenvereinbarung muss der Investor, d.h. der Landkreis Hildburghausen oder eine mit ihm verbundene

Beteiligungsgesellschaft, den Planbeitrag auf das Treuhandkonto des Sachwalters leisten.

Der Planbeitrag wurde durch die Henneberg-Kliniken-Management GmbH an den Treuhänder vereinbarungs- und fristgemäß geleistet.

In Erfüllung des Zweckes und zur Stärkung des Eigenkapitals der Henneberg-Kliniken-Management GmbH sind von der gewährten Zuwendung des TMASGFF 300.000 € in die Kapitalrücklage der Henneberg-Kliniken-Management GmbH durch den Landkreis Hildburghausen einzuzahlen.

Haushaltsrechtliche Darstellung

Im 1. Nachtragshaushalt 2024 ist die darlehensweise Ausreichung von 300.000 € zur Finanzierung des Planbeitrages für die AZHL in HHStelle 2.510100.925000 veranschlagt. Die Haushaltsstelle befindet sich in einem Deckungsring mit der HHStelle 2.510100.936000 - Kauf Anteilsrechte. In Umsetzung des vorliegenden Beschlusses wird Zug um Zug das Darlehen INVEST teiltrückabgewickelt und der Planbeitrag als Einzahlung in die Kapitalrücklage geleistet. Die haushaltsrechtliche Ermächtigung ist gegeben.

Zu 2.

Mit Beschluss vom 17.09.2024 (Beschluss-Nr. 36/4/2024) hat der Kreistag des Landkreises Hildburghausen die Ausreichung eines Gesellschafterdarlehens durch den Landkreis an die Henneberg-Kliniken-Management GmbH in Höhe von 700.000 € zur Durchführung von Investitionen beschlossen.

Entsprechend dem Kreistagsbeschluss wurde am 01.10.2024 ein Gesellschafterdarlehensvertrag zwischen dem Landkreis Hildburghausen und der Henneberg-Kliniken-Management GmbH geschlossen und das Darlehen in Höhe von 700.000 € an die Gesellschaft ausgereicht.

Der Darlehensvertrag sieht die Möglichkeit der Teilkündigung für den Fall vor, dass der Henneberg-Kliniken-Management GmbH Zuweisungen des TMASGFF zur Leistung des Planbeitrags im Insolvenzverfahren Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH zugeführt werden.

Über die Einzahlung in die Kapitalrücklage wird die Zuweisung des Landes zur Leistung des Planbeitrags durch den Landkreis an die Henneberg-Kliniken-Management GmbH weitergeleitet.

Folglich kann der Gesellschafterdarlehensvertrag durch den Landkreis in Höhe von 300.000 € teilgekündigt werden.

Zur Vorlage an:

den Kreistag in seiner Sitzung am 28.11.2024

Hildburghausen, den 22.11.2024

Sven Gregor
Landrat

